

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1768 –**

Vorbereitungsstand der Ostseepipeline zwischen Russland und Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ostseepipeline ist ein gemeinsames Projekt des russischen Gaskonzerns Gazprom sowie der deutschen Partner E.ON (Ruhrgas) und Wintershall AG (BASF). Sie soll vom russischen Wyborg bei St. Petersburg nach Greifswald führen. Die Pipeline soll ab 2010 durch eine erste Röhre 27,5 Mrd. Kubikmeter Erdgas von Russland nach Deutschland befördern. Eine zweite Röhre soll die Kapazität später auf 55 Mrd. Kubikmeter erhöhen. Die beiden Röhren sollen allerdings nicht gleichzeitig, sondern in einem Abstand von zwei Jahren eingerichtet werden. Der Startschuss für den Bau der Landpipeline, die die Gasleitung aus den sibirischen Erdgasfeldern mit der geplanten Ostseepipeline verbinden soll, fiel bereits am 9. Dezember 2005. Die Arbeiten an dem etwa 1 200 Kilometer langen Abschnitt durch die Ostsee sollen im Jahr 2008 erfolgen. Zum Zeitpunkt der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/344) vom 5. Januar 2006 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Auswirkungen der Ostseegaspipeline auf die Bundesrepublik Deutschland“ lagen jedoch weder ein Antrag für ein Planfeststellungsverfahren, Informationen über die genaue Trassenführung noch konkrete Aussagen zu Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich der Rüstungsaltslasten auf dem Grund der Ostsee vor.

1. Sieht die Bundesregierung negative politische Folgen für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und Polen sowie den baltischen Staaten andererseits durch den Entscheidungsprozess für den Trassenverlauf durch die Ostsee bzw. für den Betrieb der zukünftigen Pipeline?

Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Entspannung der Beziehungen im Zusammenhang mit der Ostseepipeline?

Bei der Nordeuropäischen Gaspipeline (NEGP) handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Projekt der Unternehmen E.ON, BASF und Gazprom, dem jetzt

auch ein niederländisches Unternehmen beitreten wird. Die Entscheidung zum Trassenverlauf der NEGP/Ostseepipeline durch die Ostsee wie auch der zukünftige Betrieb der NEGP obliegt den beteiligten Unternehmen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es im Zusammenhang mit dem Projekt der NEGP in Polen und in den baltischen Staaten kritische Stimmen gibt, die u. a. einen Mangel an vorherigen Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten beklagen.

Polen, die baltischen Staaten wie alle anderen Ostseeanrainer werden in zahlreichen bilateralen Kontakten fortlaufend über das Projekt informiert (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2). Darüber hinaus finden Unterrichtungen im Rahmen der Sitzung der Helsinki Kommission, der Baltic Sea Region Energy Cooperation (BASREC) sowie Baltic 21 statt.

2. Ist die in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/344) vom 5. Januar 2006 erwähnte vereinbarte deutsch-polnische Arbeitsgruppe bereits eingerichtet worden, und
 - a) wenn ja, welche Ergebnisse hat sie erzielt,
 - b) wenn nein, was hat der Einrichtung bisher entgegengestanden und wann wird sie eingerichtet werden?

Ja, es wurde eine Arbeitsgemeinschaft auf Staatssekretärs-Ebene eingerichtet, die bereits zweimal getagt hat. Die Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sich auf polnischen Wunsch mit bilateralen energiepolitischen Themen. In diesem Rahmen wurde auch das Thema NEGP erörtert.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von EU-Energiekommissar Andris Piebalgs, der die Lieferfähigkeit Russlands in Frage stellt (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 18. Mai 2006), bezüglich der geplanten Ostseepipeline, die zwar einen zusätzlichen Transportweg für Gas von Russland nach Europa ermöglichen, jedoch keine neuen Erdgasquellen erschließen wird?

Zurzeit werden neue Erdgasfelder in Russland erschlossen, u. a. die beiden zukunftssträchtigen Erdgasfelder Jushno Russkoje und Achimov, an denen sich deutsche Unternehmen beteiligen bzw. beabsichtigen sich zu beteiligen. Diese können auch zur Aufspeisung der NEGP genutzt werden.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann der ebenfalls im russischen Wyborg bei St. Petersburg geplante LNG-Terminal (LNG: Liquefied Natural Gas) fertig gestellt werden wird?

Die Bundesregierung hat hierüber keine Kenntnis.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen dieses LNG-Terminals auf die Auslastung der Ostseepipeline angesichts der rückläufigen Gasfördermengen in Russland?

Es ist Sache der an der NEGP beteiligten Unternehmen für eine ausreichende Auslastung der Ostseepipeline zu sorgen (vgl. im Übrigen Antwort zu Frage 3).

6. Welche Folgen hat die künftig eingeschränkte Lieferfähigkeit Russlands auf die Diversifizierung der deutschen Energieversorgung?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Russland seine langfristig vereinbarten vertraglichen Lieferverpflichtungen voll erfüllt. Mit der NEGP wird eine stärkere Diversifizierung der Transportwege für russisches Erdgas ermöglicht. Unabhängig davon unterstützt die Bundesregierung alle Bemühungen zur weiteren Diversifizierung sowohl bezüglich der Lieferländer als auch der Transitwege.

7. Liegt mittlerweile ein Antrag für ein Planfeststellungsverfahren für die Ostseegaspipeline vor, und wenn ja, wie sieht dieser Antrag aus, und wenn nein, wann wird dieser Antrag eingereicht werden?

Es liegt noch kein Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bzw. eines Genehmigungsverfahrens nach § 133 des Bundesberggesetzes (BBergG) vor. Wann entsprechende Anträge eingereicht werden, muss die Antragstellerin – die NEGP-Gesellschaft – entscheiden.

8. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Informationen zum genauen Trassenverlauf der Ostseegaspipeline vor, und wenn ja, wie soll die Trasse verlaufen, und wenn nein, wann werden diese Informationen erwartet?

Zum genauen Trassenverlauf liegen der Bundesregierung bisher keine offiziellen Angaben vor. Nach Angaben der Unternehmen ist damit nicht vor Herbst 2006 zu rechnen.

9. Hat die Bundesregierung erwogen, Einfluss auf den Trassenverlauf zu nehmen mit dem Ziel, Polen und den baltischen Staaten den Bezug von Erdgas aus Abzweigungen der Pipeline zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

Trassenverlauf und Stichleitungen sind Sache der am Projekt der NEGP beteiligten Unternehmen.

10. Wurden die von der Bundesregierung angekündigten detaillierten geologischen und geotechnischen Untersuchungen der Trasse bereits vorgelegt, und
 - a) wenn ja, zu welchen Ergebnissen führen diese Untersuchungen,
 - b) wenn nein, wann werden diese Untersuchungen vorgelegt werden?

Es wurden noch keine geologischen und geotechnischen Untersuchungsergebnisse vorgelegt. Diese Untersuchungen werden Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung sein.

11. Liegen bereits Anträge für das Vorhaben für den deutschen Bereich (ausschließliche Wirtschaftszone, Festlandssockel, Küstenmeer) bei den Behörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bergamt Stralsund vor, und wenn ja, wie sehen diese Anträge aus?

Nein, es liegen noch keine Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

12. Wird die Bundesregierung auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Pipelinetrasse im deutschen Zuständigkeitsbereich bestehen, und wenn nein, warum nicht?

Für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens im Küstenmeer ist das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Mecklenburg-Vorpommern hat eine Trasse im Bereich des Greifswalder Bodden in seinem Landesraumentwicklungsprogramm MV 2005, Abschnitt 7.2, berücksichtigt.

Für den Bereich der deutschen AWZ gibt es keine Rechtsgrundlage für ein Raumordnungsverfahren für ein bestimmtes Projekt.

13. Sind die Fragen der technischen Sicherheit wie z. B. die rechtzeitige Entdeckung eines Lecks in der Unterwasserleitung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden bereits geklärt, und wenn ja, wie wurden diese Fragen geklärt, und wenn nein, wann werden sie geklärt werden?

Alle Fragen der technischen Sicherheit werden Gegenstand der Genehmigungsverfahren sein.

14. Hält die Bundesregierung den für 2008 angestrebten Baubeginn für die Ostseepipeline für einhaltbar, und wenn ja, wie wird sichergestellt, dass bis dahin die umfangreichen deutschen und europäischen Umweltstandards eingehalten werden, und wenn nein, welchen Termin hält die Bundesregierung für realistisch?

Ob der von den Unternehmen vorgesehene Zeitplan realistisch ist, kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Die Genehmigungsverfahren werden sorgfältig und den Gesetzen, internationalen Übereinkommen sowie Abkommen entsprechend durchgeführt werden. Zur Dauer der Genehmigungsverfahren können noch keine Aussagen getroffen werden.

15. Wird die Bundesregierung darauf bestehen, dass die deutschen Standards auf den gesamten Verlauf der Pipeline angewendet werden, und wenn ja, welche Schritte hat Deutschland unternommen, um eine international abgestimmte Umweltprüfung sicherzustellen, und wenn nein, warum nicht?

Soweit das Projekt Hoheitsgebiete bzw. die Festlandssockel/ausschließlichen Wirtschaftszonen anderer Ostseeanrainer berührt, hat die Bundesregierung keine Grundlage, um außerhalb des deutschen Zuständigkeitsbereichs bestimmte Standards vorzugeben.

Zur Abstimmung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung haben erste Treffen zwischen den Genehmigungsbehörden auf deutscher Seite sowie Vertretern der Ostseeanrainerstaaten stattgefunden. Ziel ist u. a. die Abstimmung der Untersuchungen und die Verständigung auf einheitliche Standards.

16. Welchen Stand haben die Planungen zur Strategischen Umweltprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsuntersuchung, und welche Ergebnisse liegen hierzu vor?

In den in der Antwort zu Frage 15 erwähnten Treffen wurde bereits Einvernehmen über wichtige Fragen zur Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung erzielt. Weitere Treffen und eine intensive Abstimmung sind vorgesehen.

17. Plant die Bundesregierung für Leitungstrassen im Meer ein standardisiertes Untersuchungsverfahren zur Durchführung der Umweltuntersuchungen nach dem Muster des Standarduntersuchungsprogramms für Offshore-Windparks zu entwickeln und verbindlich vorzuschreiben, und
 - a) wenn ja, bis wann werden die Untersuchungsstandards festgelegt,
 - b) wenn nein, aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung ein solches Untersuchungsverfahren ab?

Das Standarduntersuchungskonzept des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie, das im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die stromführenden Leitungen zwischen Offshore-Windparks und dem Festland von den Antragstellern abzuarbeiten ist, hat sich bewährt. Es ist beabsichtigt, das Konzept, soweit die Fragestellungen vergleichbar sind, entsprechend auf die Pipeline anzuwenden.

18. Welche Sicherheitsstrategien werden bei der Routenführung hinsichtlich der sich in der Ostsee befindenden Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg entwickelt, und falls noch keine entwickelt wurden, wann werden diese entwickelt werden?

Für den Umgang mit den sich in der Ostsee befindenden Munitionsaltlasten gibt es im Wesentlichen drei Strategien: die Umgehung betreffender Stellen/Regionen, die Freiräumung oder das Heben und Entsorgen entsprechender Altlasten. Welche Strategie im Einzelnen verfolgt wird, muss im Rahmen der nationalen Genehmigungsverfahren für die einzelnen Trassenabschnitte auf der Grundlage der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung von den jeweilig zuständigen nationalen Genehmigungsbehörden entschieden werden.

19. Welche Entsorgungsstrategien gibt es nach Information der Bundesregierung hinsichtlich der Munitionsaltlasten, die sich auf der geplanten Trasse befinden könnten?

Vergleiche Antwort zu Frage 18.

20. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Biogaspotenziale in Polen, der Ukraine, Weißrussland, Tschechien, Ungarn und Russland vor, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, die Biogaspotenziale und deren Nutzung in den genannten Ländern zu forcieren?

Nach einer Studie des Instituts für Energetik und Umwelt (2005), in denen auch die EU-Länder Polen, Tschechien und Ungarn untersucht wurden, liegen in der EU die größten Energiepotenziale im Bereich der zu Biogas vergärbaren Reststoffe (ohne Halmgüter) bei tierischen Exkrementen und Einstreu. Beim Energiepflanzenanbau, der ebenfalls untersucht wurde, korrelieren die Potenziale mit den für die Landwirtschaft genutzten Flächen.

Die Bundesregierung unterstützt mit der Exportinitiative für erneuerbare Energien die Erschließung von Energiepotenzialen im Bereich der erneuerbaren Energien.

21. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, in Zukunft auch Biogas über Erdgaspipelines zu importieren?

Grundsätzlich kann der Transport und Import von Biogas in Erdgaspipelines aus umwelt- und energiepolitischen Erwägungen sinnvoll sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings u. a., dass das eingesetzte Biogas netzkompatibel ist.

